

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖB

zum Bebauungsplan C35

„Festplatz“



Gemeinde Niederzier – Ortslage Huchem-Stammeln

Dezember 2023

Entwurf zur Veröffentlichung

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Gemeinde Niederzier
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 973180
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i. A. M. Sc. Ramona Grothues



i. A. M. Sc. Jens Döring

Projektnummer: 22-004

INHALT

1	BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT KREIS DÜREN MBH.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 28.06.2023	1
1.1.1	Keine Bedenken.....	1
2	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW	1
2.1	Mit Schreiben vom 04.07.2023	1
2.1.1	Bergbauliche Verhältnisse	1
2.1.2	Sümpfungsmaßnahmen.....	2
3	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ).....	3
3.1	Mit Schreiben vom 06.07.2023	3
3.1.1	Weitere Beteiligung	3
4	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)	4
4.1	Mit Schreiben vom 23.06.2023	4
4.1.1	Keine Bedenken.....	4
5	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) (REFERAT INFRA I 3).....	4
5.1	Mit Schreiben vom 30.06.2023	4
5.1.1	Keine Bedenken.....	4
5.1.2	Flugplatz Nörvenich	5
6	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE – RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT DEUTSCHLANDWEIT (TNAB).....	5
6.1	Mit Schreiben vom 25.07.2023.....	5
6.1.1	Keine Bedenken.....	5
7	DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH – SIS/ND	6
7.1	Mit Schreiben vom 14.07.2023	6
7.1.1	Keine Bedenken.....	6
8	DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND.....	6
8.1	Mit Schreiben vom 07.07.2023.....	6
8.1.1	Keine Bedenken.....	6
9	ERFTVERBAND.....	7
9.1	Mit Schreiben vom 26.06.2023	7

	9.1.1	Flurnahe Grundwasserstände.....	7
	9.1.2	Anhang: Übersichtsplan.....	8
10		FERNSTRASSEN-BUNDESAMT.....	8
	10.1	Mit Schreiben vom 13.06.2023.....	8
	10.1.1	Weitere Beteiligung.....	8
11		GEMEINDE MERZENICH: FB III BAUEN UND PLANEN	10
	11.1	Mit Schreiben vom 20.06.2023.....	10
	11.1.1	Keine Bedenken.....	10
12		GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB.....	10
	12.1	Mit Schreiben vom 29.06.2023.....	10
	12.1.1	Erdbebengefährdung.....	10
	12.1.2	Baugrund.....	11
13		INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN.....	12
	13.1	Mit Schreiben vom 25.07.2023.....	12
	13.1.1	Art der baulichen Nutzung.....	12
14		KREIS DÜREN: 61 - POSTSTELLE	13
	14.1	Mit Schreiben vom 20.07.2023.....	13
	14.1.1	Beteiligte Ämter.....	13
	14.1.2	Straßenverkehrsamt.....	13
	14.1.3	Amt für Bauordnung und Wohnungsbauförderung.....	14
	14.1.4	Amt für Straßenbau und Radwege.....	14
	14.1.5	Umweltamt: Stellungnahme Wasserwirtschaft.....	15
	14.1.6	Umweltamt: Stellungnahme Immissionsschutz.....	16
	14.1.7	Umweltamt: Stellungnahme Bodenschutz und Abgrabungen.....	17
	14.1.8	Umweltamt: Stellungnahme Natur und Landschaft.....	17
15		LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW - REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE.....	18
	15.1	Mit Schreiben vom 22.06.2023.....	18
	15.1.1	Keine Bedenken.....	18
16		LANDESEISENBAHNVERWALTUNG NRW.....	18
	16.1	Mit Schreiben vom 04.07.2023.....	18
	16.1.1	Keine Bedenken.....	18
17		LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN AACHEN, DÜREN, EUSKIRCHEN.....	19

17.1	Mit Schreiben vom 25.07.2023.....	19
17.1.1	Keine Bedenken.....	19
18	LEITUNGSPARTNER GMBH	19
18.1	Mit Schreiben vom 13.07.2023.....	19
18.1.1	Keine Bedenken.....	19
19	RURTALBAHN GMBH (GB INFRASTRUKTUR)	20
19.1	Mit Schreiben vom 22.06.2023.....	20
19.1.1	Keine Bedenken.....	20
20	SOCO NETWORK SOLUTIONS GMBH	20
20.1	Mit Schreiben vom	20
20.1.1	Glasfaser.....	20
21	STADT ELSDORF: FB 4/20 (BAUAUFSICHT UND STADTPLANUNG)	21
21.1	Mit Schreiben vom 25.07.2023.....	21
21.1.1	Keine Bedenken.....	21
22	STADT KERPEN: 16.1 STADTPLANUNG	21
22.1	Mit Schreiben vom 29.06.2023	21
22.1.1	Keine Bedenken.....	21
23	THYSSENGAS GMBH	21
23.1	Mit Schreiben vom 13.06.2023	21
23.1.1	Keine Bedenken.....	21
23.1.2	Anhang 1: Anschreiben vom 13.06.2023.....	22
23.1.3	Anhang 2: Übersichtsplan.....	22
24	VODAFONE GMBH - DEUTSCHLANDWEIT	22
25	VODAFONE WEST GMBH (EHEMALS UNITYMEDIA)	23
25.1	Mit Schreiben vom 30.06.2023.....	23
25.1.1	Keine Bedenken.....	23
26	WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)	24
26.1	Mit Schreiben vom 27.06.2023.....	24
26.1.1	Transformatorstation.....	24
26.1.2	Anhang: Stationsfläche	25
27	WVER – WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN)	25

27.1	Mit Schreiben vom 11.07.2023	25
27.1.1	Entwässerungsplanung	25

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT KREIS DÜREN MBH		
1.1 Mit Schreiben vom 28.06.2023		
1.1.1 Keine Bedenken		
<p>beim vorgenannten Verfahren, sind keine Grundstücke aus unserem Eigentum betroffen.</p> <p>Wir haben daher keine Einwände vorzubringen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG: ABT. 6 – BERGBAU UND ENERGIE IN NRW		
2.1 Mit Schreiben vom 04.07.2023		
2.1.1 Bergbauliche Verhältnisse		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 119“ und „Union 117“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ und über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“.</p> <p>Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken ist die RWE Power Aktiengesellschaft in Köln. Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München.</p> <p>Diese Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf dem bezeichneten Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen:</p> <p><i>„2. Bergbau Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Union 119“ und „Union 117“, beide im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange – insbesondere auch die des Gewässerschutzes – geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p>		
<p>2.1.2 Sümpfungsmaßnahmen</p>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p>	<p>Die mit den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><i>„3. Sümpfungsmaßnahmen</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

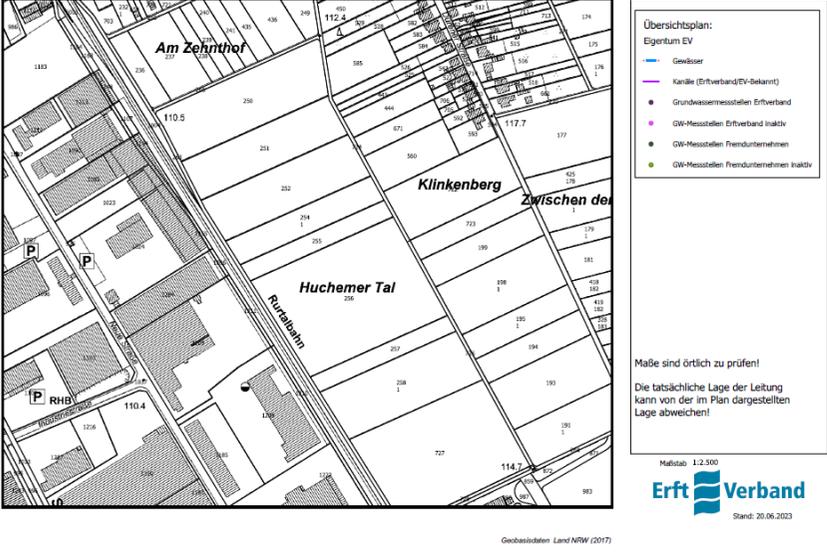
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch hervorgerufene Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	
<p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Die bergbaulichen Verhältnisse sollten in der Begründung unter „5. Hinweise“ entsprechend angepasst und aktualisiert werden.</p>	<p>Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt und sofern Stellungnahmen eingegangen sind, wurden diese in die Abwägung eingestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>3 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</p>		
<p>3.1 Mit Schreiben vom 06.07.2023</p>		
<p>3.1.1 Weitere Beteiligung</p>		
<p>durch das Planverfahren werden die Belange des Dezernates 52 der Bezirksregierung Köln nicht berührt.</p>	<p>Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Die in den §§ 13 und 14 des LBodSchG festgelegten Ämter und Behörden wurden im</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Bitte beteiligen Sie die für Altdeponien und Bodenschutz zuständigen Ämter im Verfahren. Die Zuständigkeit der Behörden sind in den §§ 13 und 14 des LBodSchG festgelegt und in der Zuständigkeitsverordnung „Umweltschutz“ (ZustVU) näher erläutert.	Rahmen des Verfahrens beteiligt. Die Stellungnahmen wurden – sofern eingegangen- in die Abwägung eingestellt und sachgerecht abgewogen.	
4 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)		
4.1 Mit Schreiben vom 23.06.2023		
4.1.1 Keine Bedenken		
die durch das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln zu vertretenden immissionsschutzrechtlichen Belange werden durch die o. a. Bauleitplanung nicht berührt. Für die östlich des geplanten Plangebietes befindlichen Windenergieanlagen besteht für das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln keine Zuständigkeit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) (REFERAT INFRA I 3)		
5.1 Mit Schreiben vom 30.06.2023		
5.1.1 Keine Bedenken		
vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
5.1.2 Flugplatz Nörvenich		
<p>gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich zur Vermeidung von Vogelschlag - im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Nörvenich <p>Eine Bebauung bis 30m Höhe ist seitens der Bundeswehr unbedenklich. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen.</p> <p>Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p>	<p>Die vom Eingeber vorgetragenen Belange stellen nicht die Vollziehbarkeit der Planung in Frage. Es wird jedoch ergänzend der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„4. Militärisches Fluggebiet</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich im Bereich eines militärischen Fluggebietes. Es ist mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr können nicht geltend gemacht werden.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
6 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE – RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT DEUTSCHLANDWEIT (TNAB)		
6.1 Mit Schreiben vom 25.07.2023		
6.1.1 Keine Bedenken		
<p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com		
7 DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH - SIS/ND		
7.1 Mit Schreiben vom 14.07.2023		
7.1.1 Keine Bedenken		
durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8 DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND		
8.1 Mit Schreiben vom 07.07.2023		
8.1.1 Keine Bedenken		
die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 7,1 zuständig. Seitens der Niederlassung Rheinland der AdB bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig Ansprüche auf aktiven und/oder passiven	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Lärmschutz aus diesen Planungen zu Lasten der Straßenbauverwaltung geltend gemacht werden können.		
9 ERFTVERBAND		
9.1 Mit Schreiben vom 26.06.2023		
9.1.1 Flurnahe Grundwasserstände		
<p>wir weisen darauf hin, dass trotz Sümpfungseinfluss flurnahe Grundwasserstände auftreten können.</p> <p>Die in den Textlichen Festsetzungen genannte RWE Grundwassermessstelle 57078 ist uns nicht bekannt.</p>	<p>Bezüglich der vorgetragenen Belange wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„5. Flurnahe Grundwasserstände. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans treten flurnahe Grundwasserstände auf.“</i></p> <p>Der Hinweis bezüglich der RWE Grundwassermessstelle 57078 wurde angepasst.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
9.1.2 Anhang: Übersichtsplan		
	<p>Die Anlage wurde zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10 FERNSTRAßEN-BUNDESAMT		
10.1 Mit Schreiben vom 13.06.2023		
10.1.1 Weitere Beteiligung		
<p>Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn</p>	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes wird bereits am Verfahren beteiligt und hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihre Stellungnahme abgegeben. Sie trägt keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei dem Bebauungsplan Bebauungsplan C35 - Festplatz, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</p> <p>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.</p> <p>Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumententen zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland.</p> <p>Wir bitten Sie wie oben aufgeführt die entsprechenden Zuständigkeitsverhältnisse bei zukünftigen Verfahrensbeteiligungen zu beachten.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
11 GEMEINDE MERZENICH: FB III BAUEN UND PLANEN		
11.1 Mit Schreiben vom 20.06.2023		
11.1.1 Keine Bedenken		
gegen das Bauleitplanverfahren bestehen seitens der Gemeinde Merzenich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB		
12.1 Mit Schreiben vom 29.06.2023		
12.1.1 Erdbebengefährdung		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„6. Erdbebengefährdung</i> <i>Gemäß DIN 4149:2005 ist der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes der Erdbebenzone 3 und der Geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 11NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Niederzier, Gemarkung Huchem-Stammeln und ist der Erdbebenzone 3 sowie der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p>	<p><i>Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.“</p>	
<p>12.1.2 Baugrund</p>		
<p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen sind im Plangebiet Sande und Kiese der Jüngeren Mittelterrasse verbreitet, die von bis zu 2 m mächtigen schluffigen Lössablagerungen überdeckt werden. Das Plangebiet liegt nach den im Geologischen Dienst NRW vorliegenden Informationen nicht, wie in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen (Baugrund / Baugrundverhältnisse) beschrieben, in einem Auengebiet.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten einen Hinweis zu den Einflüssen von Sumpfungsmaßnahmen durch den Braunkohlenbergbau.</p>	<p>Die Stellungnahme des Eingebers wird berücksichtigt. Zur Offenlage wurde der Hinweis aus der Planung herausgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
13 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN		
13.1 Mit Schreiben vom 25.07.2023		
13.1.1 Art der baulichen Nutzung		
<p>obwohl durch den Bebauungsplan gewerbliche Bauflächen überplant werden, bestehen aufgrund der geringen Größe des Festplatzes seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine inhaltlichen Bedenken.</p> <p>Allerdings bestehen rechtliche Bedenken im Hinblick auf die Festsetzung eines Mischgebiets (MI), da in diesen eine annähernd gleichmäßige Verteilung zwischen gewerblicher und wohnbaulicher Nutzung erforderlich ist. Durch den Ausschluss der Wohn- und Gewerbenutzung ist ein wesentliches Merkmal eines Mischgebiets nicht mehr gegeben. Der Bebauungsplan ist damit nach unserer Auffassung rechtlich angreifbar.</p> <p>Dies könnte durch eine Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche oder als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ verhindert werden. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass durch die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche „Festplatz“ oder eines entsprechenden Sondergebiets in den angrenzenden Gewerbeflächen die Emissionsrechte nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch, wenn die angrenzenden Fläche bisher noch nicht über einen Bebauungsplan abgesichert wurden, aber für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind.</p>	<p>Gegen die Ausweisung eines Festplatzes werden vom Eingebler keine Bedenken erhoben. Zur Offenlage werden die Unterlagen dahingehend angepasst, dass nun ein eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ festgesetzt wird. Eine Einschränkung des angrenzenden Gewerbegebietes durch die Planung ist nicht absehbar, da der Festplatz keine schutzwürdige Nutzung darstellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
14 KREIS DÜREN: 61 – POSTSTELLE		
14.1 Mit Schreiben vom 20.07.2023		
14.1.1 Beteiligte Ämter		
<p>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung <input type="checkbox"/> Gebäudemanagement <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsamt <input type="checkbox"/> Bauordnung und Wohnungsbauförderung <input type="checkbox"/> Straßenbau und Radwege <input type="checkbox"/> Brandschutz <input type="checkbox"/> Umweltamt 	Der Hinweis auf die beteiligten Ämter wurde zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.1.2 Straßenverkehrsamt		
<p>Straßenverkehrsamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gehweg auf der Seite des geplanten Festplatzes ist bis zum Festplatz zu verlängern. • Der Radweg zur Dürener Straße hin ist abzuschrägen, damit die Sichtverhältnisse gegeben sind. • In Höhe des Festplatzes ist eine Wendeanlage vorzusehen, damit sowohl Fahrzeuge, die anliefern, als auch Gäste bzw. Taxen wenden können. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Verlängerung des Gehwegs ist möglich. Der Bebauungsplan setzt nur eine Verkehrsfläche fest. Über die genaue Aufteilung wird in der Ausführungsplanung entschieden. • Der Bebauungsplan setzt nur eine Verkehrsfläche fest. Über die genaue Aufteilung wird in der Ausführungsplanung entschieden. • Eine Wendeanlage ist nicht notwendig, da der Festplatz auch zum Wenden genutzt werden kann. 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
14.1.3 Amt für Bauordnung und Wohnungsbauförderung		
<p>Amt für Bauordnung und Wohnungsbauförderung: Bauordnung Nordkreis, Status: Bedenken / Hinweise: aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Hinweis: Es wird jedoch auf den barrierefreien Ausbau für Rollstuhlfahrer nach DIN 18040 Teil 1 hingewiesen. Da das Gelände in Richtung Westen stark abfällt könnten die zulässigen 3 % Gefälle überschritten werden. Um später eine Rampenanlage zu vermeiden, wird angeregt, die Nebenanlagen (hier Toiletten) an die Dürener Straße/geplante Grünfläche zu verschieben. Die geplante Toilettenanlage könnte dann ebenerdig von der öffentlichen Verkehrsfläche erreicht werden und der Kanalanschluss wäre eventuell mit natürlichem Gefälle möglich.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange betreffen die Ebene der Ausführungsplanung. Zudem wurde die Planung einer Toilettenanlage zur Offenlage aus der Planung herausgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
14.1.4 Amt für Straßenbau und Radwege		
<p>Amt für Straßenbau und Radwege, Status: Bedenken / Hinweise Wie schon im Planverfahren beschrieben, wird derzeit durch den Kreis Düren eine Radvorrangroute geplant, die an der südlichen Plangebietsgrenze auf der Parzelle 722 entlangführt. Die Planung der Radvorrangroute wurde im Vorfeld mit der Gemeinde Niederzier ausführlich abgestimmt, daher ist es verwunderlich, dass im Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes lediglich ein Streifen von 5,00 m direkt an der Parzellengrenze berücksichtigt wird. Die geplante Radwegtrasse beansprucht entlang der Parzellengrenze jedoch einen Streifen von ca. 20,00 m breite. Daher bestehen seitens des Amtes für Straßenbau und Radwege Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes. Das</p>	<p>Die Ausführungen wurden in der Planung berücksichtigt. Der Bebauungsplan wurde an die Planung der Radvorrangroute angepasst. Konflikte mit der geplanten Radvorrangroute sind somit nicht erkennbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>weitere Bebauungsplanverfahren ist mit Herrn Schlesener (Amt für Straßenbau und Radwege Kreis Düren) abzustimmen.</p> <p>1. Nachtrag, Status: Bedenken & Hinweise</p> <p>Wie schon im Planverfahren beschrieben, wird derzeit durch den Kreis Düren eine Radvorrangroute geplant, die an der südlichen Plangebietsgrenze auf der Parzelle 722 entlangführt. Die Planung der Radvorrangroute wurde im Vorfeld mit der Gemeinde Niederzier ausführlich abgestimmt, daher ist es verwunderlich, dass im Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes lediglich ein Streifen von 5,00 m direkt an der Parzellengrenze berücksichtigt wird. Die geplante Radwegtrasse beansprucht entlang der Parzellengrenze jedoch einen Streifen von ca. 20,00 m breite. Nach Rücksprache mit Frau Lingens Abteilung für Bau und Planungswesen der Gemeinde Niederzier am 23.06.2023 wurde mitgeteilt, dass ein Teil der gemeindlichen Fläche, die für den Festplatz in der Ortschaft Huchem-Stammeln vorgesehen ist, für die Ertüchtigung der geplanten Radvorrangroute in Anspruch genommen werden kann. Eine entsprechende Zustimmung seitens des Rates der Gemeinde Niederzier als auch der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier hat der Kreis Düren bereits erhalten.</p> <p>Damit der Festplatz jedoch über eine ausreichende Größe verfügt, ist es erforderlich, den Radius im Kurvenbereich, mit dem die Fläche des Festplatzes tangiert wird, entsprechend auf 10,00 m zu reduzieren. Der Kreis Düren wird die Planung der Radvorrangroute entsprechend anpassen.</p> <p>Das weitere Bebauungsplanverfahren ist mit Herrn Schlesener (Amt für Straßenbau und Radwege Kreis Düren) abzustimmen.</p>		
<p>14.1.5 Umweltamt: Stellungnahme Wasserwirtschaft</p>		
<p>Umweltamt: Stellungnahme Wasserwirtschaft:</p>	<p>Eine vollständige Versiegelung der Fläche ist nicht geplant. Der Festplatz soll in wassergebundener Bauweise hergestellt werden. Somit ist eine</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Das Plangebiet liegt innerhalb des gültigen Bebauungsplans Niederzier-Düren Nr. 13/287 "Talbenden-Rurbenden". In diesem ist für das Grundstück des Festplatzes keine versiegelte Fläche vorgesehen. Dies ist zu berücksichtigen.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind im weiteren Verfahren folgende Belange zu berücksichtigen:</p> <p>Niederschlagswasserbeseitigung:</p> <p>Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 44 Landeswassergesetz soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes inkl. Rückhaltung und ggf. Vorbehandlung ist bis zur Offenlage nachzuweisen.</p> <p>Bei der Planung des Entwässerungskonzeptes sind die Ministerial-Erlasse vom 18.05.1998 und 26.05.2004 zu beachten. Zudem ist die Rückhaltung für ein 100-jährliches Ereignis erforderlich.</p>	<p>wesentliche Verschlechterung der Niederschlagsituation nicht zu erwarten, sodass kein Entwässerungskonzept notwendig wird, da das anfallende Niederschlagswasser auch weiterhin in den Boden versickern kann oder über die natürliche Geländeneigung in die westlich angrenzende Ausgleichsfläche abfließen kann.</p> <p>Eine Toilettenanlage ist nicht mehr geplant und die entsprechenden Festsetzungen wurden zur Offenlage aus der Planung herausgenommen. Eine Anbindung an den Kanal ist somit nicht notwendig.</p>	
<p>14.1.6 Umweltamt: Stellungnahme Immissionsschutz</p>		
<p>Gegen das Planvorhaben bestehen Bedenken, da der Belang "Immissionsschutz" nicht ausreichend berücksichtigt wurde.</p> <p>Durch die Nähe des geplanten Festplatzes zur Wohnbebauung in der Dürener Straße kann es zu Geräuschemissionen in der Nachbarschaft kommen, die den Grad der Erheblichkeit im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erreichen bzw. überschreiten.</p> <p>Es wird angeregt, durch einen amtlich anerkannten Akustikgutachter ein Schalltechnisches Gutachten in Anlehnung an den Runderlass des</p>	<p>Zur Offenlage wurde ein Schallgutachten erstellt (Büro für Schallschutz, Umweltmessungen, Umweltkonzepte Michael Mück, 2023). Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, das die Nutzung als Festplatz unter Berücksichtigung des Freizeitlärmerrlasses NRW möglich ist.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

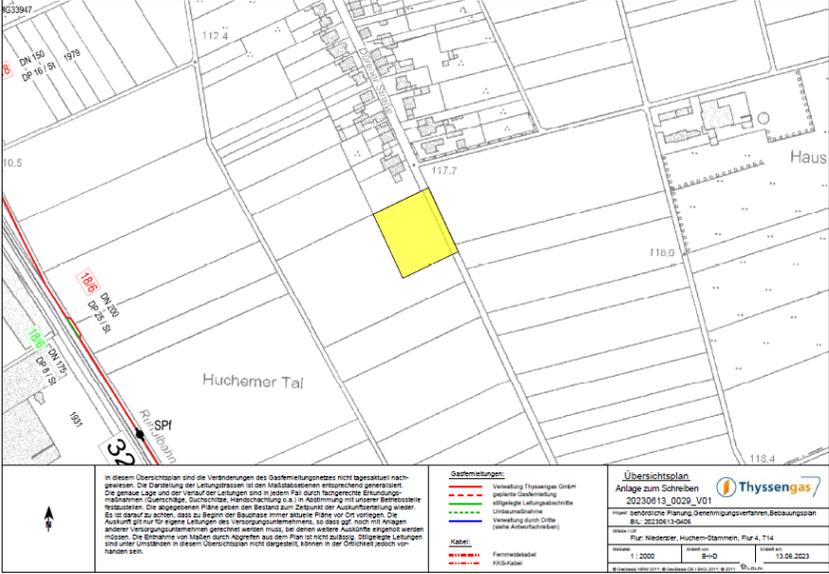
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz "Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen" erstellen zu lassen.		
14.1.7 Umweltamt: Stellungnahme Bodenschutz und Abgrabungen		
Stellungnahmen Bodenschutz und Abgrabungen: Aus Sicht der vorgenannten Bereiche bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.1.8 Umweltamt: Stellungnahme Natur und Landschaft		
Stellungnahme Natur und Landschaft: Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens der UNB keine grundsätzlichen Bedenken. Zur Beurteilung liegen eine Plandarstellung mit textlichen Festsetzungen, eine Begründung und ein Umweltbericht vor. Der aktuell rechtskräftige Landschaftsplan 2 "Ruraue" stellt die Fläche mit dem Entwicklungsziel 2 "Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen" dar. Der Landschaftsplan befindet sich aktuell in Neuaufstellung. Dort wird das Plangebiet mit dem Entwicklungsziel 4 "Temporäre Erhaltung der Naturraumpotentiale bis zur Realisierung einer den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzung" festgesetzt. Das Vorhaben überplant eine Fläche, die im rechtskräftigen Bebauungsplan des Planungsverbandes Düren- Niederzier Nr. 13/287 "Talbenden-Rurbenden" gem. § 9 Abs.1 Nr. 20 und 25 BauGB als "Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgesetzt ist. Die dort ursprünglich geplanten Bepflanzungen	Gegen die Planung werden vom Eingeber keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Zur Offenlage wurde einen Artenschutzgutachten (Büro für Freiraumplanung D. Liebert, 2023) sowie ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt. Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans. Durch den bereits vorhanden Bebauungsplan Niederzier-Düren Nr. 13/287 "Talbenden-Rurbenden" ist der Landschaftsplan an dieser Stelle hinter den Bebauungsplan zurückgetreten. Die Bilanzierung wurde auf Grundlage der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW erstellt und berücksichtigt die ursprünglich geplanten Nutzungen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>sind bei der Bilanzierung des Ausgleichs für den Bebauungsplan C 35 "Festplatz" zu berücksichtigen.</p> <p>Die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes sind im weiteren Verfahren einzustellen. Dazu sind ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Artenschutzprüfung zu erstellen.</p>		
15 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW - REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE		
15.1 Mit Schreiben vom 22.06.2023		
15.1.1 Keine Bedenken		
<p>Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
16 LANDESEISENBAHNVERWALTUNG NRW		
16.1 Mit Schreiben vom 04.07.2023		
16.1.1 Keine Bedenken		
<p>die Belange der Landeseisenbahnverwaltung NRW werden durch den Bebauungsplan C 35 nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
17 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN AACHEN, DÜREN, EUSKIRCHEN		
17.1 Mit Schreiben vom 25.07.2023		
17.1.1 Keine Bedenken		
<p>seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Düren, bestehen gegen die oben genannte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Ansonsten behalten wir uns vor im weiteren Planverfahren Bedenken zu äußern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18 LEITUNGSPARTNER GMBH		
18.1 Mit Schreiben vom 13.07.2023		
18.1.1 Keine Bedenken		
<p>da im angezeigten Bereich sich keine Anlagen der Leitungspartner befinden, haben wir zu dem angezeigten Vorhaben keine Bedenken o. Anmerkungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

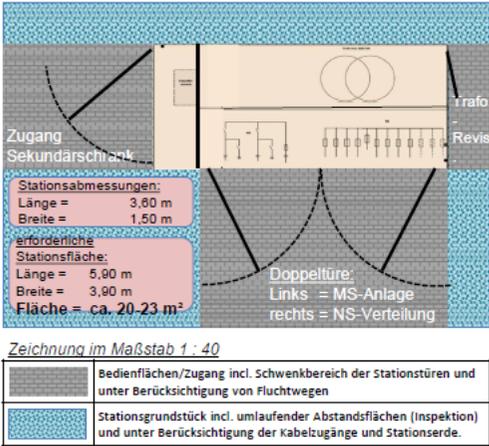
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
19 RURTALBAHN GMBH (GB INFRASTRUKTUR)		
19.1 Mit Schreiben vom 22.06.2023		
19.1.1 Keine Bedenken		
die Rurtalbahn ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20 SOCO NETWORK SOLUTIONS GMBH		
20.1 Mit Schreiben vom		
20.1.1 Glasfaser		
wir haben aktuell noch keine Leitungen in der Dürener Straße. Grundsätzlich werden wir in der nächsten Zeit auch in Huchem-Stammeln eine Vorvermarktung durchführen. Wenn also genügend Anwohner in der Straße Interesse haben, wäre es denkbar, die Straße in naher Zukunft auszubauen und dann auch den Festplatz mit Glasfaser zu erschließen. Besteht grundsätzlich Interesse daran, am Festplatz Glasfaser zu nutzen?	Die Breitbandversorgung betrifft nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, sondern die nachgelagerten Ebenen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung. Es werden keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
21 STADT ELSDORF: FB 4/20 (BAUAUFSICHT UND STADTPLANUNG)		
21.1 Mit Schreiben vom 25.07.2023		
21.1.1 Keine Bedenken		
wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Elsdorf bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22 STADT KERPEN: 16.1 STADTPLANUNG		
22.1 Mit Schreiben vom 29.06.2023		
22.1.1 Keine Bedenken		
vielen Dank für die Beteiligung am laufenden Verfahren. Seitens der Stadt Kerpen werden keine städtischen Belange berührt. Es bestehen weder Bedenken noch werden Anregungen bezüglich der vorliegenden Planung vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23 THYSENGAS GMBH		
23.1 Mit Schreiben vom 13.06.2023		
23.1.1 Keine Bedenken		
Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>23.1.2 Anhang 1: Anschreiben vom 13.06.2023</p>		
<p>von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen. Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>23.1.3 Anhang 2: Übersichtsplan</p>		
	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>24 VODAFONE GMBH - DEUTSCHLANDWEIT</p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
25 VODAFONE WEST GMBH (EHEMALS UNITYMEDIA)		
25.1 Mit Schreiben vom 30.06.2023		
25.1.1 Keine Bedenken		
<p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.06.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
26 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)		
26.1 Mit Schreiben vom 27.06.2023		
26.1.1 Transformatorstation		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV Spannungsebene.</p> <p>Für die Erschließung des Gebietes benötigen wir zur Sicherung der Stromversorgung eine Versorgungsflächen von 6,0m x 4,0m (siehe angefügtem Plan) zum Betrieb einer Transformatorstation.</p> <p>Unser Netzplaner Herr Lothar Kurtz ist der zuständige Ansprechpartner dafür. Bitte legen Sie in Abstimmung mit ihm den genauen Standort für die Transformatorstation fest.</p> <p>Kontaktdaten: Lothar Kurtz Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland Netzplanung Neue Jülicher Str. 60 52353 Düren T +49 2421 47 2492 M +173 2903415 mailto: lothar.kurtz@westnetz.de</p>	<p>Ein Trafostation ist in einem Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig und muss nicht im Bebauungsplan genau verortet werden. Zudem kann der Standort so flexibel verortet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge				
26.1.2 Anhang: Stationsfläche						
 <p>Stationsabmessungen: Länge = 3,00 m Breite = 1,50 m</p> <p>erforderliche Stationsfläche: Länge = 5,00 m Breite = 3,00 m Fläche = ca. 20-23 m²</p> <p>Doppeltüre: Links = MS-Anlage rechts = NS-Verteilung</p> <p>Zeichnung im Maßstab 1 : 40</p> <table border="1" data-bbox="129 678 618 762"> <tr> <td></td> <td>Bedienflächen/Zugang incl. Schwenkbereich der Stationstüren und unter Berücksichtigung von Fluchtwegen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stationsgrundstück incl. umlaufender Abstandsflächen (Inspektion) und unter Berücksichtigung der Kabelzugänge und Stationserde.</td> </tr> </table>		Bedienflächen/Zugang incl. Schwenkbereich der Stationstüren und unter Berücksichtigung von Fluchtwegen		Stationsgrundstück incl. umlaufender Abstandsflächen (Inspektion) und unter Berücksichtigung der Kabelzugänge und Stationserde.	<p>Der Anhang wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	Bedienflächen/Zugang incl. Schwenkbereich der Stationstüren und unter Berücksichtigung von Fluchtwegen					
	Stationsgrundstück incl. umlaufender Abstandsflächen (Inspektion) und unter Berücksichtigung der Kabelzugänge und Stationserde.					
27 WVER – WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN)						
27.1 Mit Schreiben vom 11.07.2023						
27.1.1 Entwässerungsplanung						
<p>geplant ist die Errichtung eines Festplatzes südlich der Ortslage Huchem-Stammeln. Es soll ein Gebäude für die sanitären Anlagen errichtet werden.</p> <p>Die Schmutzwasserbeseitigung soll über den Anschluss an das bestehende Kanalnetz erfolgen. Die Fläche wurde im Rahmen der Netzanzeige im Einzugsgebiet der Kläranlage Düren 2021 (inkl. Kläranlage Krauthausen) nicht berücksichtigt, da sie von der Gemeinde Niederzier im Jahr 2020 nicht als Prognosefläche mitgeteilt wurde.</p> <p>Zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung sind in den Antragsunterlagen keine Informationen zu finden. Im weiteren Verfahren wird um</p>	<p>Eine vollständige Versiegelung der Fläche ist nicht geplant. Der Festplatz soll in wassergebundener Bauweise hergestellt werden. Somit ist eine wesentliche Verschlechterung der Niederschlagssituation nicht zu erwarten, sodass kein Entwässerungskonzept notwendig wird, da das anfallende Niederschlagswasser auch weiterhin in den Boden versickern kann.</p> <p>Eine Toilettenanlage ist nicht mehr geplant und die entsprechenden Festsetzungen wurden zur Offenlage aus der Planung herausgenommen. Eine Anbindung an den Kanal ist somit nicht notwendig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Abstimmung mit dem WVER hinsichtlich der Entwässerungsplanung gebeten.		